

**Sitzungsvorlage**  
für den Gemeinderat  
am 23.11.2020



<b>Sachbearbeiter:</b> Fr. Brabandt		<b>Amt:</b> Hauptamt	<b>Az.:</b> 211.2	<b>SV:</b> 63
Datum	Gremium			TOP
23.11.2020	Gemeinderat		Öffentlich	4

**TOP 4: Vorstellung Medienentwicklungsplan**

**Anlagen: Keine**

I. Sachverhalt:

Ein Medienentwicklungsplan (MEP) ist eine Kooperation zwischen Schule und Schulträger, aus der ein pädagogisch-technisches Konzept für die Medienbildung im Schulalltag entsteht.

Der MEP soll einen sinnvollen Medieneinsatz auf Dauer gewährleisten und stellt sicher, dass die pädagogischen Voraussetzungen für den Medieneinsatz mit den finanziellen Gegebenheiten des Schulträgers in Einklang gebracht werden. So werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Lehrkräfte, die für ihre pädagogische Arbeit erforderliche technische Unterstützung erhalten und dem Schulträger ein zielgerichteter Mitteleinsatz gesichert wird.

Ergebnis ist ein schuleigenes Medienbildungskonzept, die dazu passende Auswahl der schulischen Medienausstattung und die erforderliche Vernetzung des Schulgebäudes sowie die Planung von Fortbildungen für Lehrkräfte.

Der MEP ist Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule von Bund und Ländern.

Neu seit 16.07.2020: Die Fördermittel können bereits vor Zertifizierung des MEP abgerufen werden. Sie werden jedoch nur vorläufig genehmigt. Die endgültige Entscheidung hängt von der Zertifizierung des MEP ab, der in Einklang mit den Anschaffungen stehen muss.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

III. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Medienentwicklungsplan zur Kenntnis.